Mensing, Dr. Michael

Von:	Karin Bothe [bothe@bwv-net.de]
Gesendet:	Mittwoch, 7. Januar 2015 11:03
An:	Schneider, Christine, MdL
Cc:	Mensing, Dr. Michael
Betreff:	Sitzung des Umweltausschusses am 13.1.2015/ Nationalpark/ hier: Stellungnahme des BWV Rheinland-Nassau
Anlagen:	SKMBT_423181501071136 0.pdf

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende Schneider,

am kommenden Dienstag, den 13.1.2015, wird in der Ausschusssitzung erneut über den Nationalpark diskutiert werden.

Wir haben Ihnen deshalb unsere Stellungnahmen – die betroffenen Kreisverbände haben zusätzlich eigene Stellungnahmen verfasst - noch einmal angehängt und möchten Sie bitten, diese über die Landtagsverwaltung den Ausschussmitgliedern ebenfalls zur Verfügung zu stellen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die von uns vorgeschlagenen Änderungen hinsichtlich des Ökokontos und der GVO-Problematik nach wie vor nicht geklärt sind.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Bothe
Dipl. Ing. agr.(FH)
stellvertretende Hauptgeschäftsführerin
Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V.
Karl-Tesche-Straße 3
56073 Koblenz
Telefon: 0261/9885-1310
Fax: 02619885-1300
bothe@bwv-net.de
www.bwv-net.de

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
16 /4780
VORLAGE

Vorstand im Sinne des § 26 BGB: Präsident Leo Blum
Hauptgeschäftsführer: Dr. Josef Derstappen
Vereinsregisternummer: VR 915 (AG Koblenz)

Arbeit mit Leidenschaft
die deutschen bauern

Bauern- und Winzerverband
Rheinland-Nassau e.V.

Hauptgeschäftsstelle

Bauern- und Winzerverband • Postfach 30 02 61 • 56026 Koblenz

Karl –Tesche – Str. 3
56073 Koblenz
www.bwv-net.de

Tel.: (0261) 9885-0
Fax: (0261) 9885-1300
E-Mail: info@bwv-net.de

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Ernährung, Weinbau und Forsten
Herrn Dr. Ulrich Klein
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz

per Telefax: 06131/16 172412 – 2 Seiten

19. Mai 2014
Dr.D/He

Stellungnahme zum Entwurf eines Landesgesetzes
zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald (Nationalparkgesetz)
Ihr Schreiben vom 04. April 2014

Sehr geehrter Herr Dr. Klein,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum oben genannten „Nationalparkgesetz" Stellung nehmen zu können. Bitte beachten Sie, dass dieses Schreiben geringfügige Änderungen zur E-Mail vom 16.05.2014 enthält.
Inhaltlich schließen wir uns den Stellungnahmen unserer betroffenen Kreisbauern- und Winzerverbände ausdrücklich an.
Darüber hinaus möchten wir auf folgende, für den gesamten Verband wichtige Aspekte hinweisen und bitten, diese im Rahmen des weiteren Gesetzgebungsverfahrens unbedingt zu berücksichtigen.

1) Einbuchung der Nationalparkfläche in ein rheinland-pfälzisches Ökokonto

Durch die Ausweisung sehr großer Flächen als Nationalpark werden diese unter einen besonderen Schutz gestellt. Per Gesetz wird sichergestellt, dass sich diese Flächen in Zukunft in einer aus Umweltsicht besonders positiven Weise entwickeln können. Ungeachtet unserer grundsätzlichen Kritik an dem Gesetz, welche bereits von unseren Kreisverbänden und der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vorgetragen wurde, halten wir es für dringend erforderlich, diese Flächen in ein Ökokonto des Landes einzubuchen, damit das Land bei anstehenden hoheitlichen Baumaßnahmen – insbesondere bei Straßenbaumaßnahmen - darauf zurückgreifen kann und der Rückgriff auf sonstige Ausgleichsflächen, die vor allem der Landwirtschaft zur Last fallen, vermieden werden kann. Gegebenenfalls müssen – vor Inkrafttreten des Nationalparkgesetzes – die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen beispielsweise im Landesnaturschutzgesetz geschaffen werden, so dass eine solche Anerkennung der Flächen des Nationalparks als naturschutzfachliche Ausgleichsflächen auch rechtlich möglich ist. Eine entsprechende Vorgehensweise würde sowohl für das Land als auch für die Landwirtschaft positive Folgen haben und von Seiten der Politik könnte ein deutliches Signal gesetzt werden, es mit dem Wunsch nach Reduzierung des Flächenverbrauchs zu Lasten der Land- und Forstwirtschaft auch tatsächlich ernst zu meinen.

In diesem Zusammenhang dürfen wir auf die vielfachen Äußerungen und Versprechen von Ministerin Höfken verweisen, die auch mit Landesmaßnahmen dem zunehmenden Flächenfraß entgegenwirken will.

2) Beteiligung der Landwirtschaft in den Gremien des Nationalparks

Die Betroffenheit der Landwirtschaft durch die Ausweisung des Nationalparks ist groß, was sich aus den Stellungnahmen unserer Kreisverbände ergibt. Es ist daher eine Mindestforderung, in den Gremien, die durch das Gesetz errichtet werden sollen (§§ 18 ff Gesetzentwurf) ausreichend Mitwirkungsrechte von Vertretern des landwirtschaftlichen Berufsstandes und der landwirtschaftlichen Offizialberatung vorzusehen, was bisher nicht der Fall ist. Die entsprechenden Regelungen müssen daher entsprechend ergänzt werden.

Auch oder gerade die Landwirtschaft vor Ort sich gegen die Errichtung eines Nationalparks ausgesprochen hat, ist eine personelle Einbindung der Landwirtschaft in die entsprechenden Gremien u.E. sinnvoll, um weitere Konflikte bereits im Vorfeld von Entscheidungen möglichst zu vermeiden.

3) Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO)

Nicht im Nationalparkgesetz selbst, dafür aber im parallel diskutierten Landesnaturschutzgesetz (dort § 19) soll jeglicher Umgang mit GVO im Nationalpark und in einem 1.000 Meter-Radius drum herum untersagt werden. Diese Regelung ist für uns nicht akzeptabel, würde dies doch die Verwendung von Futtermitteln, Arzneimitteln u.ä., die häufig auch GVO enthalten, bedeuten. Dies würde dann für alle Bevölkerungsgruppen gelten. Wir hatten diese Problematik bereits im vergangenen Jahr im Zusammenhang mit Pachtverträgen der Landesforstverwaltung bemängelt, was dazu geführt hat, dass Staatssekretär Dr. Griese sich hat davon überzeugen lassen, dass die vorliegende Formulierung nicht sachgerecht ist. Mittlerweile ist erreicht worden, dass zwar der „Anbau" von GVO, aber nicht der „Umgang" mit GVO in den Pachtverträgen untersagt wird. Im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise der Landesregierung muss daher unserer Ansicht nach sichergestellt werden, dass auch im Hinblick auf die Ausweisung des Nationalparks vergleichbare Regelungen getroffen werden und zwar sowohl im Nationalparkgesetz als auch im Landesnaturschutzgesetz.

Wir bitten um Berücksichtigung dieser Anmerkungen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. F. Derstappen

Bauern- und Winzerverband
Rheinland-Nassau e.V.

Kreisverband Bernkastel-Wittlich

Bauern- und Winzerverband • Postfach 11 24 • 54501 Wittlich

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Ernährung, Weinbau und Forsten
Postfach 31 60
55021 Mainz

Friedrichstr. 20
54516 Wittlich
www.bwv-net.de

Tel: (06571) 9159-0
Fax: (06571) 9159-49
E-Mail: wil@bwv-net.de

12.06.2014 /Sa/pm

Stellungnahme zum Entwurf eines Landesgesetzes
zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald (Nationalparkgesetz)
Ihr Schriftsatz vom 04.04.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Errichtung eines länderübergreifenden, gemeinsamen Nationalparks wollen die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland einen wichtigen Beitrag zu dem im Jahr 2008 verabschiedeten „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt" leisten. Hierzu nehmen wir gerne die Möglichkeit der Stellungnahme wahr.

Der Kreisvorstand des Kreisbauern- und Winzerverbandes Bernkastel-Wittlich hat sich bereits in einem Beschluss vom 29. Mai 2012 einstimmig gegen den Nationalpark ausgesprochen. Diese Haltung besteht weiterhin.
Der Bauern- und Winzerverband Bernkastel-Wittlich rechnet mit keiner der positiv proklamierten vermeintlich eintreffenden Vorteile für Umwelt und Tourismus der Ausweisung eines Nationalparks und hält die Durchsetzung dieses Nationalparks gegen den Bürgerwillen für ein reines Politikum einer der mitregierenden Parteien. Diesbezüglich sei beispielhaft auf die Entscheidung des Kreistages des Landkreises Bernkastel-Wittlich (Beschluss vom 16. Dezember 2013) gegen einen Nationalpark verwiesen. Die forsa-Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH hat im Auftrag des Vereins „Ja zur Natur und Nein zum Nationalpark!" zusätzlich in einer repräsentativen Studie herausgefunden, dass der Verzicht auf einheimisches Holz zugunsten von Naturschutzgebieten gegen den Willen von 69% der Rheinland-Pfälzischen Bürger spricht und die Rheinland-Pfälzer in der Förderung des bestehenden Naturparks Saar-Hunsrücks die bessere Alternative gesehen hätten. Die Landesregierung hat sich der Frage nach Alternativen zum Nationalpark jedoch nicht gestellt und schreibt unter Punkt „C. Alternativen" auf Seite 3/75 schlicht „Keine". Daher wird vom Kreisverband Bernkastel-Wittlich bestritten, dass die ergriffene Maßnahme der Stilllegung von 10.000 Hektar staatseigener Waldfläche erforderlich und/oder geeignet ist, einen Beitrag für die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt zu leisten.

Der Bauern- und Winzerverband Bernkastel-Wittlich befürchtet in dem Zusammenhang der Ausweisung eines solchen Nationalparks jedoch enorme negative Auswirkungen und bezieht sich dabei nur teilweise auf Erfahrungen aus anderen Nationalparks in Deutschland.
Neben den von der Landesregierung nicht bestrittenen Folgen der Nichtnutzung natürlicher Ressourcen, welche zum Abbau von Arbeitsplätzen führen werden und dem damit verbundenen Ver-

lust an Wertschöpfung im Hunsrück, entwickelten sich die Übernachtungszahlen in zahlreichen Nationalparkregionen nach Ausweisung eines Nationalparks rückläufig. Daneben ist die Ausweisung klima- und ressourcenpolitisch im Hinblick auf die nicht genutzte Klimaschutzfunktion der Waldwirtschaft kontraproduktiv. Eine nachhaltige heimische Holznutzung trägt vor diesem Hintergrund auch zum Schutz tropischer Regenwälder und auch sonstiger Wälder, wie beispielsweise der borealen Nadelwälder in Nordamerika oder in Russland bei. Zudem stellen sich vorhandene Nationalparks als finanziell sehr unterhaltungsintensive Totalreservate dar, die den Steuerzahler viel Geld kosten. Diese negativen Entwicklungen (ohne Not!) voranzutreiben ist aus Sicht des Kreisverbandes nicht nachvollziehbar.

Aus Sicht der Landwirtschaft sind insbesondere ausgehend von der Nichtbewirtschaftung auch folgende Auswirkungen zu befürchten:
Die Stilllegung von 10.000 Hektar Waldfläche mit einem bloßen sogenannten Wildmanagement ermöglicht dem Wild durch die lediglich eingeschränkte Bejagung größere und zusammenhängende Wildrückzugsmöglichkeiten. Hierdurch kann sich das Wild nahezu unkontrolliert vermehren. Hierdurch steigen naturgemäß auch die Schäden in angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen. Damit sinken die Wahrscheinlichkeiten, im direkten Umfeld wirtschaftlich landwirtschaftliche Kulturen anbauen zu können. Hinzutritt unweigerlich zudem die Gefahr des Ausbruchs einer Seuche und damit auch die Seuchengefahr für die Nutztiere. Hinzukommt die drohende Gefahr des sich schnell verbreitenden Borkenkäfers, vergleiche hierzu die Erfahrungen im Nationalpark Bayerischer Wald.

Im Hinblick auf den vorgelegten oben näher bezeichneten Entwurf fordert der Kreisbauern- und Winzerverband Bernkastel Wittlich Folgendes:

1. Mindestens zwei Vertreter der Landwirtschaft müssen ständige Mitglieder des Nationalparkbeirates sein
Entsprechend der angedachten Präambel des Entwurfs eines Staatsvertrages zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald sollte das Nationalparkamt „in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der kommunalen Nationalparkversammlung und des Naturparks Saar-Hunsrück die Interessen der ortsansässigen Bevölkerung (...) sowie die Belange der regionalen Entwicklung, vor allem (...) der nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft (...) berücksichtigen". Um diesem Ziel gerecht zu werden, müssen mindestens zwei Vertreter der Landwirtschaft ständige Mitglieder des Nationalbeirates sein. Dies ist im entsprechenden Landesgesetzentwurf auch so zu verankern.

2. Der Kreisverband fordert die Sicherstellung einer geordneten Bejagung im Nationalpark
Eine Konkretisierung muss bezüglich den Maßnahmen zur Wildtierregulierung vorgenommen werden, § 6 Abs. 1 Ziffer 3. Insbesondere ist es nicht zweckmäßig, bei dieser entscheidenden Frage (und wie in der Begründung geschehen) hinsichtlich der Verantwortung der Wahrnehmung des Jagdrechts auf eine noch zu erlassene Rechtsverordnung zu verweisen ohne den Rahmen klar abgesteckt zu haben. Der Kreisverband fordert die Sicherstellung einer geordneten Bejagung. Seitens der Landwirtschaft werden größere Wildschäden befürchtet sowie die Wertminderung der am Nationalpark angrenzenden Flächen. Andernfalls kann es im Hinblick auf die Gefahr einer Seuche zu einem unkontrollierbaren Seuchenherd (zB. Schweinepest) kommen, deshalb wird es aus wildbiologischer Sicht als sinnvoll erachtet, wenn eine Schalenwildbewirtschaftung auch weiterhin und insbesondere in Koordination mit den Hegebemühungen im Umfeld von Nationalparken erfolgt.

3. Mögliche Gefahren für die angrenzenden Flächen müssen zwingend dauerhaft gering gehalten werden
Zum Schutz der an den Nationalpark angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen muss in dem Gesetz festgeschrieben werden, dass alle Gefahren auch von den Behörden des Nationalparks entsprechend gering zu halten sind. Dieses Ziel erfordert eine besondere Analyse des Umfelds des Nationalparks und gezielte Erarbeitung von Gegenmaßnahmen. Ferner müssen weitere Bewirt-

schaftungsauflagen für die angrenzenden Flächen ausgeschlossen werden. Dies käme ansonsten einer Enteignung gleich und ist folglich unbedingt zu verhindern.

4. Erste - deutlich frühzeitigere - Überprüfung des Nationalparkplans
§ 6 Abs. 4 bestimmt überdies die regelmäßige Überprüfung des Nationalpark-Plans, welcher erstmals jedoch deutlich früher als nach 10 Jahren - spätestens nach 5 Jahren - zu überprüfen ist.

5. Zum Schutz vor dem Borkenkäfer muss die Pflegezone ausreichend breit angelegt werden, um ihm keine Ausbreitungsmöglichkeit zu bieten.

6. Konkretisierung der zugelassenen Maßnahmen in der Pflegezone
Nach dem Landesgesetzentwurf sind in der Pflegezone extensive Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen möglich, §§ 3 Abs. 3, 13 Ziffer 2. Eine Konkretisierung dieser Maßnahmen ist dringend erforderlich, da sich auch aus der Begründung zum Gesetz keine solche Konkretisierung ergibt. Erlaubte Maßnahmen sollten beispielhaft aufgeführt werden.

7. Konkretisierung der Weiterentwicklung regionaler Wertschöpfungsketten
Zu konkretisieren ist insbesondere auch die Art und Weise der angedachten Weiterentwicklung regionaler Wertschöpfungsketten, insbesondere einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft (§ 5 Ziffer 4). Auch die Begründung wiederholt - ohne für mehr Klarheit zu sorgen – insoweit nur den Gesetzesentwurf.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Sakwerda
Geschäftsführerin

Bauern- und Winzerverband
Rheinland-Nassau e.V.
Kreisverband Birkenfeld

Bauern- und Winzerverband • Am Bahnhof 2 • 55765 Birkenfeld

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Ernährung, Weinbau und Forsten
Postfach 3160

55024 Mainz

Am Bahnhof 2
55765 Birkenfeld
www.bwv-net.de

Tel.: (06782) 10 91 0
Fax: (06782) 10 91 60
E-Mail: bir@bwv-net.de

13.05.2014

Stellungnahme zum Entwurf des Landesgesetzes zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreisbauernverband Birkenfeld nimmt zum Entwurf des Staatsvertrages zwischen Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald wie folgt Stellung:

Der Kreisbauernverband befürchtet nach der Einrichtung des Nationalparks auf Dauer negative Auswirkungen für die Landwirtschaft und für die privaten Waldbesitzer, welche mit Flächen an den Nationalpark angrenzen.

Da im Nationalpark keine gezielte Bejagung, sondern nur ein Wildmanagement durchgeführt werden soll, fordert die Landwirtschaft eine enge Beteiligung und Möglichkeiten der Einflussnahme bezüglich der Entscheidungen im Rahmen dieses Wildmanagements.

Bekanntlich hat die Population von Schwarzwild und auch von Rotwild in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Schwarzwild verursacht kostenintensive Schäden im Grünland und in einigen Ackerbaukulturen. Beim Schwarzwild besteht auch weiterhin die Gefahr der Seuchenübertragung. Die Rotwildbestände haben sich vor allem im Gebiet der Verbandsgemeinde Birkenfeld stark entwickelt. Es werden Rudel von 70 und mehr Stücken gezählt. Die Schäden erfolgen überwiegend im Winter in Rapsschlägen sowie im Wintergetreide.
Der Nationalpark bietet sich als Rückzugsraum für diese Wildarten an, so dass die Populationen weiter anwachsen werden, wenn nicht ausreichend bejagt wird.

Aus diesen Gründen fordern wir eine rechtliche Sicherung der Bejagung im Nationalpark.

Eine weitere Gefahr sieht die Landwirtschaft in der Ausbreitung des Borkenkäfers auf private Waldflächen, wenn der Borkenkäfer im Nationalpark, beziehungsweise in der Pufferzone nicht ausreichend bekämpft wird.

Daher ist es notwendig, dass die Pufferzone ausreichend breit angelegt wird.

Nach § 6 Abs.4 soll der Nationalparkplan alle 10 Jahre überprüft und wenn erforderlich aktualisiert werden. Nach unserer Auffassung ist dieser Zeitraum, vor allem im Hinblick auf die Wildregulierung, zu groß. Die Überprüfung sollte bereits nach 5 Jahren erfolgen.

Da der Nationalpark an landwirtschaftliche Flächen angrenzt, ist es notwendig, dass die Interessen der Landwirtschaft auch im Nationalparkbeirat vertreten werden und somit Möglichkeiten bestehen, frühzeitig auf Fehlentwicklungen hinzuweisen und darauf einwirken zu können.
Der Kreisbauernverband Birkenfeld fordert daher mindestens 2 Vertreter im Nationalparkbeirat.

Die Bedenken der Landwirtschaft müssen nicht nur ernst genommen, sondern auch im Nationalparkgesetz und in den Verordnungen zum Gesetz berücksichtigt werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Bauer
Kreisgeschäftsführer